

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne  
Bestellgeld), bei Befüllung unter Kreuzband  
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die vierseitige Petitzeile 40 Pf.

Redaktion:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. c. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 43.

Berlin, den 25. Oktober 1908.

9. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Arbeiter und Bodenreform. — Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. — „Nicht weit vom Erreichen.“ — Gundschau: Graf Posadowitsch und das Handwerk. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Gegen die Ausnahmeversteuerung der Konsumvereine. Von der Zukunft des Handwerks. In Preußen keine Wohnungserhebungen mehr, durch die Krankenlassen. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Berlin, Glogau, Görlitz, Gotha, Hannover. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Wahlen. — Gerichtliches. — Briefstaken. — Literarisches. — Streitabrechnungen. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Bekanntmachungen. — Sterbefrei. — Anzeigen.

## Arbeiter und Bodenreform.

II.

Unsere erste Abhandlung über diesen Gegenstand schloß mit dem Hinweis darauf, daß es an Grund und Boden fehle, der so billig abgegeben würde, daß sich darauf preiswerte Wohnungen errichten ließen. Die Bodenreformer haben, um hier Abhilfsweg zu weisen, ein ziemlich weitreichendes Programm entwickelt, zu dem wir zunächst schon wegen des großen Umfangs, und dann auch deshalb hier nicht Stellung nehmen können, weil wir stets und vor allen Dingen auf das unter den gegebenen Umständen Erreichbare unser Augenmerk zu richten haben. Letzteres trifft aber auf die Pläne der Bodenreformer nicht immer und überall zu.

„Das böse Prinzip unserer heutigen verrotteten Wohnungsverhältnisse ist und bleibt der Bodenprivatbesitz und die daraus resultierende kapitalistische Bodenspekulation“, sagt Dr. F. Jäger. Es ist nun selbstverständlich, daß mit diesen eingewurzelten Verhältnissen nicht auf einem von Grund auf gebrochen werden kann. Es kann nicht, soweit beispielweise städtische Verhältnisse in Betracht kommen, der gesamte städtische Boden etwa zugunsten der Gemeinde enteignet werden; ein solcher Plan würde schon sofort an der gänzlichen Unmöglichkeit scheitern, die dafür erforderlichen gewaltigen Kapitalien zu beschaffen. Der oben zitierte Dr. Jäger hat aber einen Enteignungsplan aufgestellt, der uns sehr wohl diskutabel erscheint. Gegenstand der Enteignung soll das baureife Land in der Umgebung der Stadt sein, oder doch wenigstens ein Teil desselben. Jäger teilt dasselbe in baureifes, spekulatives und spekulativerweise nicht eingeschlossenes Land ein. Das baureife, nämlich das bereits durch Baufluchtketten eingeteilte und durch Anlegung von Straßen bebauungsfähig gemachte Land ist durchweg für die Enteignung schon zu teuer im Preise. Anders schon steht es mit dem speulationsreifen, d. h. demjenigen Land, über dessen Bebauung noch nichts feststeht, dessen sich aber die Spekulation bereits zur Erzielung des Wertzuwachses gewünscht hat. Die mit dem Enteignungsrecht versehene Gemeinde könnte, da hier die Preise noch den Tendenzen der Wirtschaftslage unterstehen, in der Hauptsache einer aus bloßen Spekulationsrücksichten versuchten oder angebahnnten Preissteigerung entgegenwirken. Das Hauptaugenmerk indessen wäre auf das spekulativerweise nicht der Spekulation anheimgesessene, aber von derselben umworbene Land zu richten, da dessen Preise sich noch in mäßigen Grenzen halten. „In bezug auf dieses Land könnte, um allmählich mit dem ganzen Baustellenhandel aufzuräumen, das Enteignungsrecht der Gemeinden zur Enteignungspflicht gemacht werden. Es würde also zunächst eine bestimmte ringartig um die Stadt liegende Landzone in den Besitz der Stadt übergehen. Sobald diese Zone in das Stadium der Baureife trate, wäre die nächstliegende äußere Zone zu enteignen, so daß schließlich aller Baugrund im Besitz der Stadt wäre, mit Ausnahme des alten Zentrums.“

Man steht, das sind äußerst weitgreifende Pläne, die eine gewaltige Umwälzung der heute bestehenden Verhältnisse zur Folge haben müssten.

Hinsichtlich der Mittelbeschaffung verweist Jäger die Gemeinden auf den Anleiheweg, bemerkend, daß es kaum eine kommunale Anleihe gäbe, die so gut fundiert wäre wie diese, da der Grundbesitz, zumal bei Ausschaltung der spekulativen Preistreibung, nie entwertet werden kann, wohl aber, je mehr die Stadt wächst, desto höher zu bewerten sein wird.

Die Gemeinde ist nun Besitzerin eines großen Teiles des bebauungsfähigen Landes. Soll sie auch selbst als Bauherrin auftreten? Jäger will ihre Tätigkeit in letzterem Sinne dahin begrenzt wissen, daß sie gegenüber den mietsteigernden Bestrebungen des Privatkapitals möglichst wirkt und durch fortgesetzte Bereithaltung einer Anzahl von Kleinwohnungen einen festen Durchschnittspreis im Wohnungsmarkt schaffe, dahinzielend, das Verhältnis der Vermögenslage zu billigstem Preise zu befriedigen. Im übrigen rät Jäger auf Grund der bisherigen Erfahrungen von übermäßiger Heranziehung von Genossenschaften zur Bautätigkeit ab; jedenfalls müsse dem Privatbauwesen die Vorherrschaft immer überlassen

bleiben. Unter welchen Bedingungen aber soll dem einzelnen Unternehmer, und insbesondere demjenigen aus dem Arbeiterstande, der Baugrund überlassen werden? Hier einiges Wesentliche aus des Verfassers Vorschlägen. Dieselben betreffen zunächst eine, den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Änderung des in den §§ 1012—1017 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur dürftig geregelten Erbbaurechts, dessen erster Paragraph lautet: „Ein Grundstück kann in der Weise belastet werden, daß demjenigen, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, das veräußerliche und vererbliche Recht zusteht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk zu haben.“ Um den, durch die zu allgemeine Fassung des Gesetzes herausgeworfenen Mängeln entgegenzuwirken, wird folgendes Verfahren vorgeschlagen: Das Erbbaurecht soll an Rechtspersonen auf eine Zeit von 75—100 Jahren gegen einen bestimmten, entweder ganz vorauszahlbaren, oder in jährlichen Raten zu erstattenden Pachtpreis vergeben werden. Der Pachtpreis regelt sich innerhalb der durch die allgemeinen Bodenpreise gegebenen Grenzen wesentlich danach, zu welcher Bauweise der Pächter sich verpflichtet. Je weniger die Baufläche vom Gesamtareal des Grundstücks einnimmt, je niedriger der Bau selbst ausgeführt werden soll, desto geringer ist der Pachtpreis. Eine nachträgliche Erhöhung oder Erweiterung der Baufläche kann nur unter entsprechender, progressiver Erhöhung der Pachtsumme gestattet werden. Im übrigen sind sowohl die Eintragung der Erbpacht, wie auch alle Übertragungen auf dritte Personen zur Erlangung der Rechtsgültigkeit bei dem Erbbaumaß einzutragen. Um

in der Beimittelten die Möglichkeit zu geben, selbst zu bauen, wird die hypothekarische Belastung des Erbbaues bis zu  $\frac{1}{10}$  des Baukapitals erlaubt, jedoch unter der Bedingung, daß diese Hypothekenlast bis zum Abschluß des Erbbaubertrages amortisiert wird. Die Stadt selbst gibt auf Häuser, welche im Interesse des Arbeitersstandes gebaut sind, Hypotheken bis zu  $\frac{5}{10}$  des Baukapitals.“ Nach Ablauf der Vertragsfrist kann der Pachtvertrag auf weitere 40—50 Jahre verlängert werden, wenn der Bau für die Dauer der neuen Pachtzeit haltbar scheint. „Der Wert des Grundstücks wird durch eine Kommission abgeschätzt und hiervon  $\frac{2}{10}$  von dem vereinbarten Pachtpreis als teilweise Vergütung für den zu Bauzwecken aufgebrauchten Kapitalbetrag in Abzug gebracht. Wird der Erbbaubertrag aber nicht verlängert, so wird dem abtretenden Pächter nur  $\frac{1}{10}$  vom Wert des Baues vergütet. Durch letztere Bedingungen wird einmal erreicht, daß der Erbpächter an der Erhaltung des Hauses in gutem Bauzustand interessiert ist, sodann, daß die Erhaltung eines Hauses im Besitz einer Familie auf lange Zeit hinaus gesichert erscheint, wie es im Interesse der Erhaltung eines eingessenen Bürgertums liegt und auch dem ästhetischen Bedürfnis nach Entfaltung der Wohlhabenheit in architektonischem Schmuck und individueller (persönliches Gepräge tragender) Bauweise entspricht.“

Unseren Lesern mag die Materie etwas neu und ungewöhnlich erscheinen. Jedemfalls aber werden sie sofort erkennen, daß es sich hier um Fragen von erheblichster Wichtigkeit einer aus bloßen Spekulationsrücksichten versuchten oder angebahnnten Preissteigerung entgegenwirken. Das

Hauptaugenmerk indessen wäre auf das spekulativerweise

noch nicht der Spekulation anheimgesessene, aber von

derselben umworbene Land zu richten, da dessen Preise

sich noch in mäßigen Grenzen halten. „In bezug auf

dieses Land könnte, um allmählich mit dem ganzen Bau-

stellenhandel aufzuräumen, das Enteignungsrecht der

Gemeinden zur Enteignungspflicht gemacht werden. Es

würde also zunächst eine bestimmte ringartig um die Stadt

liegende Landzone in den Besitz der Stadt übergehen.

Sobald diese Zone in das Stadium der Baureife trate,

wäre die nächstliegende äußere Zone zu enteignen, so daß

schließlich aller Baugrund im Besitz der Stadt wäre, mit

Ausnahme des alten Zentrums.“

Man steht, das sind äußerst weitgreifende Pläne, die eine gewaltige Umwälzung der heute bestehenden Verhältnisse zur Folge haben müssten.

Hinsichtlich der Mittelbeschaffung verweist Jäger die

Gemeinden auf den Anleiheweg, bemerkend, daß es kaum

eine kommunale Anleihe gäbe, die so gut fundiert wäre

wie diese, da der Grundbesitz, zumal bei Ausschaltung

der spekulativen Preistreibung, nie entwertet werden kann,

wohl aber, je mehr die Stadt wächst, desto höher zu be-

werten sein wird.

Die Gemeinde ist nun Besitzerin eines großen Teiles

des bebauungsfähigen Landes. Soll sie auch selbst als

Bauherrin auftreten? Jäger will ihre Tätigkeit in

letzterem Sinne dahin begrenzt wissen, daß sie gegenüber

den mietsteigernden Bestrebungen des Privatkapitals

mäßigend wirkt und durch fortgesetzte Bereithaltung einer

Anzahl von Kleinwohnungen einen festen Durchschnitts-

preis im Wohnungsmarkt schaffe, dahinzielend, das Be-

reitnis der Vermögenslage zu billigstem Preise zu be-

friedigen. Im übrigen rät Jäger auf Grund der

bisherigen Erfahrungen von übermäßiger Heranziehung

von Genossenschaften zur Bautätigkeit ab; jedenfalls müsse

dem Privatbauwesen die Vorherrschaft immer überlassen

die Mietwohnung als ein Stück von seinem Menschen erscheint.“

## Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz

hielt am 26.—30. Sept. ihre Generalversammlung in Luzern ab. Nach den vorgelegten Berichten hat sich die Vereinigung in den letzten zwei Jahren sehr günstig entwickelt; in England und den Vereinigten Staaten, wo bisher noch keine Sektionen bestanden, sind den letzten Jahren solche gegründet worden. Es bestehen jetzt in 12 Ländern Sektionen mit einer Gesamtmitgliederschaft von 4260 gegen 1608 im Jahre 1901, dem Jahre der Gründung. Unter den Mitgliedern befindet sich eine große Anzahl von Korporationen, die insgesamt 52/5 Millionen Arbeiter und Angestellte als Mitglieder zählen. Die Finanzlage der Gesellschaft wie auch des internationalen Arbeitsamtes hat sich wesentlich günstiger gestaltet. Bemerkenswert ist aus dem Bericht des Vorsitzenden Scherer, Nationalrat in St. Gallen, daß in Schweden das Parlament das Verbot der Nachtarbeit für Frauen abgelehnt hat. Das Verbot der Nachtarbeit ist bekanntlich zwischen den einzelnen Regierungen auf der Versammlung vor zwei Jahren beschlossen worden. Die schwedische Regierung hatte dementsprechend dem Parlament eine Vorlage gemacht, die jedoch auf den heftigsten Widerstand der Frauen selbst stieß. Alle Frauenvororganisationen wandten sich gegen das Gesetz, insbesondere der Typographische Frauenklub und die sozialdemokratische Frauenkonferenz in Stockholm von 1907; infolgedessen wurde die Vorlage der Regierung abgelehnt. Es ist wohl die einzige Erscheinung in der Geschichte der Sozialpolitik, daß Frauen Gesetze bekämpfen, welche zu ihrem Schutz erlassen werden sollen. Der Hauptgrund der schwedischen Frauen für die Ablehnung der Regierungsvorlage war: „Wir wollen nicht in der Erwerbsmöglichkeit beschränkt sein, und das Gesetz richtet sich gegen unsere Hauptforderung der vollen Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben.“ Im übrigen bricht sich der internationale Arbeiterschutz auf Grund der Berliner Konvention immer mehr dahin, und in nicht allzuferner Zeit dürfen die noch ausstehenden Staaten der Konvention beitreten.

Die sämtlichen Sektionen waren durch Delegierte vertreten. Aus Deutschland waren anwesend: Frhr. v. Berlepsch, Prof. Francke, Abg. Giesberts, Redakteur Goldschmidt, Prof. Hahn, München, Prof. Dr. Koch, Dr. Kauf, Generberater Lösser, Gewerbeinspektor Matthiolius, Abg. Dr. Bachofe, Abg. Dr. Pieper, Prof. Sommerfeld, Dr. Stein-Duisburg, Chr. Lischendorf, Gewerbeinspektor Bauer, Pfarrer Weber. Die anderen Länder hatten ebenfalls namhafte Sozialpolitiker entsandt: Ferner hatten folgende Staaten offizielle Vertreter entsandt: Das Deutsche Reich (Geh. Oberregierungsrat Fried), Sachsen (Oberregierungsrat Schlippe), Baden (Oberregierungsrat Dr. Wittmann), Österreich (Sektionschef Dr. Mataja), Belgien (Generaldirektor des Arbeitsamts Dubois), Dänemark (Statthalter Bedel), Vereinigte Staaten von Amerika (Chr. H. Gerrit, Bureau of Labor, Washington), Frankreich (Statthalter Fontaine, Direktor des Arbeitsamts), Ungarn (Ministerialrat v. Gaal), Luxemburg (Statthalter Neumann), Norwegen (Rhgg, Sekretär im Ministerium des Innern), Niederlande (Abg. Dr. Krolens), Italien (Direktor Montemartini), Heiliger Stuhl (Prof. Rizzari), Schweden (Sektionschef Phlgren), Schweiz (Departmentschef Dr. Kaufmann). Im ganzen 17 Staatsregierungen; leider fehlte abermals Großbritannien.

Die Generalversammlung verhandelte über folgende Fragen, die in einer Spezialkommission vorberaten wurden:

1. Nachtarbeit der Jugendlichen (deutscher Referent Dr. Pieper-M. Gladbach). Die Frage beschäftigte bereits mehrere Generalversammlungen; die letzte Versammlung in Genf setzte eine Spezialkommission ein, welche die Frage in den letzten Jahren eingehend studierte. Die von dieser Kommission ausgearbeitete Resolution wurde mit einigen Änderungen angenommen. Die Resolution lautete:

Die Wahl des Zeitpunkts, die Regierungen zu einer internationalen Regelung des Verbots der Nachtarbeit Jugendlicher einzuladen, bleibt vorbehalten. Der Unterausschuß bleibt bestehen und wird mit weiteren Erhebungen beauftragt. Außerdem soll ein besonderer Bericht erstattet werden. Doch hält die Versammlung schon jetzt für durchführbar: 1. Die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr soll in gewerblichen Betrieben im allgemeinen verboten werden.

2. Das Verbot ist ein absolutes bis zum vollendeten 14.

3. Das Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter über 14 Jahren kann außer Kraft treten a) bei Betriebsunterbrechungen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind; b) bei der Verarbeitung von leicht verderblichen Rohmaterialien in Saisonindustrien; c) in der Glassindustrie für jene Jugendlichen, die mit der Entnahme der Glasschmelze aus dem Schmelzofen beschäftigt sind, jedoch unter der Bedingung, daß die Dauer der Nachtarbeit gesetzlich beschränkt wird, daß die Zahl der Jugendlichen auf das zur Erzielung eines gewerblichen Nachwuchses erforderliche Maß eingeschränkt wird und daß diese Ausnahme nur als kurze dauernde Übergangsbestimmung zugelassen ist;

4. Die Versammlung bestätigt den Beschuß von Genf 1906, daß die Nachtarbeit in offenen Verkaufsstellen, in Gast- und Schankwirtschaften und in den kaufmännischen Kontoren gänzlich zu untersagen ist.

5. Die Nachtarbeit soll mindestens 11 Stunden betragen und jedenfalls in die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens fallen.

6. Übergangsbestimmungen sind zulässig.

7. Die Gewerbeaufsicht ist auf diesem Gebiete ernstlich durchzuführen.

8. Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz legt schließlich Wert darauf, zu erläutern, daß die regelmäßige Nacharbeit jugendlicher Personen stets ein Missbrauch bleibt, den man in seinem Falle bilden darf. Bis es möglich ist, diese Nacharbeit durch eine internationale Vereinbarung völlig zu beseitigen, lädt sie alle nationalen Sektionen ein, energetisch auf das Verbot über doch die Beschränkung dieses Missbrauchs hinzuwirken.

Die französischen Vertreter versuchten in der Diskussion Anträge durchzubringen, welche die Forderungen erheblich verschärfen. Die deutschen Vertreter wiesen demgegenüber auf die Gefahr hin, welche allzu scharfe Forderungen für den internationalen Arbeitsschutz mit sich brächten. Die Versammlung durfte sich nicht von Gefühlen leiten lassen, sondern von der Erwägung praktischer Möglichkeiten. Eine internationale Vereinbarung in der Frage der Nacharbeit der Jugendlichen werde ohnehin auf große Schwierigkeiten stoßen; ohne Ausnahmen für bestimmte Gewerbe werde es ohnehin nicht gehen.

2. Heimarbeit. (Referent für Deutschland P. Koch S. J.) Zu den Problemen, welche die internationale Vereinigung in Angriff genommen hat, gehört auch Heimarbeit. Vorläufig jedoch stellt sich die Bereinigung auf den Standpunkt, die Frage zu klären, Material zu sammeln und vor allen Dingen zu untersuchen, ob internationale Maßnahmen zum Schutz derheimarbeiter überhaupt möglich sind. Die von der Versammlung angenommene Resolution enthält folgende grundfeste Forderungen: Sie erneuert die Resolution von Genf, welche die Registrierpflicht für die Heimarbeiter ausspricht, offizielle Lohnzettel verlangt, Ausdehnung der Gewerbeinspektion und der sozialen Versicherung auf die Heimarbeit, sanitäre Wohnungssorge usw. Ferner sollte untersucht werden, welche Zweige der Haushaltindustrie in jedem Lande auf dem Weltmarkt mit den Produkten anderer Länder konkurriert. Diese grundfestschen Forderungen werden erneuert und dann als grundfeste wichtige neue hinzugefügt die Errichtung von Wohnräumen.

Die Versammlung hält dafür, daß die schlechte Lage in der Heimarbeit hauptsächlich aus den ungenügenden Lohnverhältnissen herrscht, und daß darum in erster Linie Mittel zur Erhöhung der Löhne ausfindig zu machen sind. Zu diesem Zweck

1. empfiehlt die Versammlung dringend die berufliche Organisation der Heimarbeiter, den Abschluß von Tarifverträgen und deren gelegliche Anerkennung, wo das Gesetz diese heute noch nicht vorschreibt;

2. erachtet die Versammlung die Sektionen, zu prüfen, inwiefern in ihrem Lande ein Civil- und Strafgesetz vorhanden und durchführbar wäre, welches den Richtern die Befugnis zur Amnestierung und Bestrafung von Hunger- und Rückerlohnvereinbarungen gibt;

3. erachtet die Versammlung die Sektionen:

- a) sich mit der Frage der Organisation von Wohnräumen zu beschäftigen;
- b) in Fällen, wo die berufliche Organisation sich unvollständig entwickelt hat und wo die Verhältnisse es gestatten, ihre Regierungen einzuladen, unter etwaiger Benutzung der englischen Vorschläge die Einführung von Minimallöhnen in der Weise zu versuchen, daß paritätisch zusammengelegte Wohnräume Lohnsätze aufstellen; ein derartiger Versuch wäre zunächst mit solchen Haushaltindustrien zu machen, in welche die Durchführung am leichtesten ist und die betreffende Heimarbeit für den größten Teil der Arbeiter Hauptberuf ist;
- c) der Bereinigung über die erzielten Resultate Bericht zu erstatten; die englische Sektion wird insbesondere erzürkt, über die etwaigen diesbezüglichen Erfahrungen in England häufig zu berichten.

4. Bei dem großen Umfang des Heimarbeitsproblems hält die Versammlung es nicht für tunlich, sich jetzt mit den sämtlichen übrigen vorgelegten Maßnahmen, insbesondere der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Heimarbeit zu beschäftigen, vielmehr die Untersuchung dieser Fragen auf eine spätere Versammlung.

Damit ist die Forderung der Wohnräumer in den Vorbergrund gestellt und gewissermaßen als Voraussetzung für den Heimarbeiterstreik gemacht. Auch diese Frage wird sich nicht so bald gegebenenfalls realisieren lassen. Aber sie bildet auf alle Fälle den Kernpunkt der Heimarbeiterfrage, und man darf gehofft sein, was die einzelnen Sektionen in der Angelegenheit zu thun haben.

5. Kinderarbeit. (Deutscher Referent Dr. Osner, Preußen.) Die rege Diskussion über diese Frage ergab im allgemeinen den Standpunkt, daß die internationale Vereinigung sich hier mit einem Problem beschäftige, das infolge der Besonderartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern recht schwierig zu lösen ist. Die angenommene Resolution bestimmt sich deshalb darauf, allgemein anzusprechen, daß die Kinderarbeit als erwerbsmäßige Beschäftigung zu "regeln" sei, und zwar sowohl in der Landwirtschaft wie auch im Gewerbe. Absolut verboten soll die Kinderarbeit werden bis zum vollendeten 14. Jahre, in der Landwirtschaft bis zum 13. Jahre. Die angenommene Resolution lautet:

Die Sektionen werden erzürkt, nach Mitteln zu suchen, um das Verbot der Kinderarbeit in möglichst vollständiger Weise herbeizuführen, und sich dabei durch folgende Grundsätze zu leiten:

- a) Die Kinderarbeit ist für alle Arten erwerbsmäßiger (achte se zur de profit) Beschäftigung zu regeln.
- b) Diese Regelung muß sich auf alle beschäftigten Kinder erstrecken, in der Landwirtschaft in zwischen eigenen und fremden Kindern zu unterscheiden.
- c) Das Kind darf nicht im vollebenspflichtigen Alter erwerbsmäßig beschäftigt werden; soweit keine Schulpflicht besteht, ist die Arbeit vom vollendeten 14. Jahre, in der Landwirtschaft vom vollendeten 13. Jahre an zulässig.

(Schluß folgt.)

## Nicht weit vom Irrtum“

befindet sich ungemeinlich nach dem Besluitnis eines ihres berichtigenden Parteiaktuars, des Reichstagsabgeordneten für Bochum, Otto Höne, die deutsche Sozialdemokratie. So gestand er nämlich vor wenigen Tagen in einer Versammlung des sozialdemokratischen Vereins in Gera, wo über den Nürnberger sozialdemokratischen Parteitag Bericht erichtet wurde. Hué sprach hier, wie er selbst berichtet, „frei von der Zensur“ und machte Aussprüche, in welchen die „Gewerke“ im ganzen Lande gewiß recht wenig Freude haben werden, die aber für die große Öffentlichkeit von mir so großer Bedeutung sind, als sie was dem Manne eines „Gewerke“ stimmen, dem die nationale Gewalt bei Verhältnisse und Vorgänge in der Partei nicht im geringsten abgelobt werden kann. Der Satz nahm Hué demnach nach sein Blatt vor den Mund und schuf die Situation in der heutigen Sozialdemokratie mit einer Wiederholung und Offenheit, wie es sich ein Segen der Sozialdemokratie nicht besser hätte wünschen können. Ein aufdringender einige Proben nach dem Bericht der Tagessprecher! Was den offiziellen Bericht des Nürnberger „Arbeiterkongresses“ anbelangt, so meint Hué ähnlich:

„Die „Gewerke“ steht dazu bei. Bei der heutigen Angelegenheit handelt es sich um Ausführungen des

Nürnberg war schlimmer als Dresden. Der Dresdener Parteitag wird allgemein als „Zingbrunnen“ bezeichnet. Da er war ein Zingbrunnen, von dem man die Dünste jetzt noch riecht. Derhausen Schreiter, welcher in Nürnberg den Spektakel mache, waren keine Arbeiter. Das waren Leute, die zu uns gekommen sind, um sie zu töten. Wenn solche Früchte zu uns kommen, dann danke ich dafür. Die Leute, die die gemeinsten Zwischenrufe machen, nennen sich Bildner des Volkes. Von verschiedenen Seiten wird die Arbeiterschaft reformiert, um sie gegen die Parlamentarier aufzuhetzen. Proletarierbürgerkrieg wagen es, einem proletarischen Gefühl abzusprechen. Der Nürnberger Parteitag war ein Parteitag der Zerstörung.“

Die französischen Vertreter versuchten in der Diskussion Anträge durchzubringen, welche die Forderungen erheblich verschärfen. Die deutschen Vertreter wiesen demgegenüber auf

die Gefahr hin, welche allzu scharfe Forderungen für den internationalen Arbeitsschutz mit sich brächten. Die Versammlung durfte sich nicht von Gefühlen leiten lassen, sondern von der Erwägung praktischer Möglichkeiten. Eine internationale Vereinbarung in der Frage der Nacharbeit der Jugendlichen werde ohnehin auf große Schwierigkeiten stoßen; ohne Ausnahmen für bestimmte Gewerbe werde es ohnehin nicht gehen.

2. Heimarbeit. (Referent für Deutschland P. Koch S. J.)

Zu den Problemen, welche die internationale Vereinigung in

Angriff genommen hat, gehört auch Heimarbeit. Vorläufig jedoch stellt sich die Bereinigung auf den Standpunkt, die Frage zu klären, Material zu sammeln und vor allen Dingen zu untersuchen,

ob internationale Maßnahmen zum Schutz derheimarbeiter überhaupt möglich sind. Die von der Versammlung angenommene Resolution enthält folgende grundfeste Forderungen:

Sie erneuert die Resolution von Genf, welche die Registrierpflicht für die Heimarbeiter ausspricht, offizielle Lohn-

zettel verlangt, Ausdehnung der Gewerbeinspektion und der sozialen Versicherung auf die Heimarbeit, sanitäre Wohnungss-

sorge usw. Ferner sollte untersucht werden, welche Zweige

der Haushaltindustrie in jedem Lande auf dem Weltmarkt mit den Produkten anderer Länder konkurriert. Diese grundfestschen Forderungen werden erneuert und dann als grundfeste wichtige neue hinzugefügt die Errichtung von Wohnräumen.

Die Versammlung hält dafür, daß die schlechte Lage in

der Heimarbeit hauptsächlich aus den ungenügenden Lohnver-

hältnissen herrscht, und daß darum in erster Linie Mittel zur

Erhöhung der Löhne ausfindig zu machen sind. Zu diesem

Zwecke

1. empfiehlt die Versammlung dringend die berufliche Orga-

nisation der Heimarbeiter, den Abschluß von Tarifverträgen

und deren gelegliche Anerkennung, wo das Gesetz diese heu-

te noch nicht vorschreibt;

2. erachtet die Versammlung die Sektionen, zu prüfen, in-

wieweit in ihrem Lande ein Civil- und Strafgesetz vorhanden

und durchführbar wäre, welches den Richtern die Befugnis zur

Amnestierung und Bestrafung von Hunger- und Rückerlohn-

vereinbarungen gibt;

3. erachtet die Versammlung die Sektionen:

a) sich mit der Frage der Organisation von Wohnräumen zu beschäftigen;

b) in Fällen, wo die berufliche Organisation sich unvollständig

entwickelt hat und wo die Verhältnisse es gestatten, ihre

Regierungen einzuladen, unter etwaiger Benutzung der englischen Vorschläge die Einführung von Minimallöhnen in der Weise zu versuchen, daß paritätisch zusammengelegte Wohnräume Lohnsätze aufstellen; ein derartiger

Versuch wäre zunächst mit solchen Haushaltindustrien zu machen, in welche die Durchführung am leichtesten ist

und die betreffende Heimarbeit für den größten Teil der Arbeiter Hauptberuf ist;

c) der Bereinigung über die erzielten Resultate Bericht zu erstatten; die englische Sektion wird insbesondere erzürkt, über die etwaigen diesbezüglichen Erfahrungen in England häufig zu berichten.

4. Bei dem großen Umfang des Heimarbeitsproblems hält

die Versammlung es nicht für tunlich, sich jetzt mit den sämtlichen übrigen vorgelegten Maßnahmen, insbesondere der

Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Heimarbeit zu beschäftigen, vielmehr die Untersuchung dieser Fragen auf eine

spätere Versammlung.

Damit ist die Forderung der Wohnräumer in den Vorber-

grund gestellt und gewissermaßen als Voraussetzung für den

Heimarbeiterstreik gemacht. Auch diese Frage wird sich nicht

so bald gegebenenfalls realisieren lassen. Aber sie bildet auf

alle Fälle den Kernpunkt der Heimarbeiterfrage, und man darf

gehofft sein, was die einzelnen Sektionen in der Angelegenheit zu thun haben.

5. Kinderarbeit. (Deutscher Referent Dr. Osner, Preußen.)

Die rege Diskussion über diese Frage ergab im allgemeinen den Standpunkt, daß die internationale Vereinigung

sich hier mit einem Problem beschäftige, das infolge der Beson-

derartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern recht

schwierig zu lösen ist. Die angenommene Resolution bestimmt

sich deshalb darauf, allgemein anzusprechen, daß die Kin-

derarbeit als erwerbsmäßige Beschäftigung zu regeln sei, und

zwar sowohl in der Landwirtschaft wie auch im Gewerbe. Absolu-

t verboten soll die Kinderarbeit werden bis zum vollendeten

14. Jahre, in der Landwirtschaft bis zum 13. Jahre an zulässig.

(Schluß folgt.)

Man wende den Blick ab von dem häflichen Bild von

Nürnberg nach Luzern, wo sich kurz nach dem Nürnberger Parteitag zu 5. Generalversammlung der Internationales Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz

Delegierte aus aller Herren Ländern zu einträchtiger Arbeit

zusammenfanden, um darüber zu beraten, wie man in

jäher, unermüdlicher, positiver Arbeit die Sache des Ar-

beiterschutzes national und international weiterbringt.

Während sich dort die patentierten Arbeiterveteranen statt

über das Wohl und Wehe des deutschen Arbeiters, das

ihnen angeblich so am Herzen liegt, Rat und Tat zu

pflegen, in elenderster Selbstzerstreuung und Unpöbelung

ergießen, sehen wir hier Vertreter der „bürgerlichen Ge-

ellschaft“, des „Klassenzuges“ in voller Eintracht zu-

sammenkommen und wahnsinnig positive weigemütige

Leistungen vollbringen.

Nürnberg-Luzern: Dieser Vergleich reizt zum Nach-

den. Hier Steine — dort aber wirklich Brot! Hier

Rang an jeglicher positiver Arbeit, dort sozialpolitischer

Ertrag, Fortschritt! Nun wähle, Arbeiter!

## Rundschau.

Graf Posadowsky und das Handwerk. Die „Rationalisierung“ ist in der Lage, eine authentische Auflösung über die Vorgänge zu geben, welche den auf dem Baugewerksmeisterstag in Essen gegen Graf Posadowsky erhobenen Anklagen zugrunde liegen. Herr Ries aus Braunschweig hatte hier bekanntlich den früheren Staatssekretär des Innern den „hümmeligen Geistermajors“ genannt, hatte ihm vorgenommen, die Einführung des vom Reichstag bereits beschlossenen Fähigkeitsnachweises verhindern zu haben und unter angeblicher Be- teiligung an den schlechten Praktiken des Reichsverwaltungsministers Gabel erklärt. Graf Posadowsky hätte seinerzeit dem Reichstag Berechnungen auf fehlerhafter Grundlage vorgelegt, ohne sie vorher dem Reichsverwaltungsrat präsentiert zu haben. Die „Rationalisierung“ steht dazu bei. Bei der be- trieblichen Angelegenheit handelt es sich um Ausführungen des

§ 34 des Gewerbeaufsichtsverordnungsgesetzes, bis der De- zentralbehörde, d. h. dem Reichskanzler, vertreten durch Staatssekretär des Innern, oblag. § 34 des Ge- legt den Berufsgenossenschaften die Pflicht auf, zur Deckung fährlich steigenden Verpflichtungen bis zur Erreichung des Aus- harrungsstandes einen Reservefonds anzusammeln. Graf Po- dowsky ordnete an, daß die Ansammlung des Reservefonds gleichen und nicht in steigenden Waten erfolgen solle, wie Zeit der Berufsgenossenschaften wünschte. Die Angelegen- sam in der Budgetkommission des Reichstags und im Plenum gehend zur Sprache und hier wie dort wurde die Auslegung des Reichsamts des Innern vollauf gebilligt. Von falschen Zahlen zu reden ist also entweder Unwissenheit oder schlichte böser Willen. Von Herrn Gabel wird der braunschweigische M. lediglich seine Krause Wissenschaft auch schwerlich gehabt haben; der verstorbene Präsident des Reichsversicherungsamtes war einer ältesten Bekannten des Grafen Posadowsky und stand diesem bis zu seinem Tode im freundlichsten Verhältnis. Im übrigen ist er bekanntlich der Gesetzentwurf über den kleinen Befähigungsnachweis im Baugewerbe vom Grafen Posadowsky. Er hat ihn eingeführt und zunächst im 9. Kommission verteidigt. Was der frühere Staatssekretär ja befürwortet hat, war lediglich die Einführung des allgemeinen Befähigungsnachweises für das Handwerk, die befürwortet von angesehenen Vertretern des Handwerks befürwortet wird.

Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Kritisch belustigte sich der „Bauhandwerker“, Organ des 1. Mitglieder zählenden Hirsch-Dünderschen Bauhandwerkerbündchens, das fast unter Ausschluß der Deutschen scheint, aber dafür um so kräftiger schimpft kann, über einen Brief des Angestellten Neumann vom christlichen Hirsch-Transportarbeiterverbande an den Vorstand. Diesen enthalten die neuen Umsatzvorlage, eine Buchhaltungsvorlage geplant ist. Auch mit der Arbeitslosenfrage, die von Tag zu Tag brennender wird, hat sich der Parteitag nicht beschäftigt; auch über die Nationalitätenfrage hat er sich ausgeschwiegen. Das nennt sich nun Richtung gebend

für die mehr als 1½ Mill. deutscher Familien, welche sich den Konsumgenossenschaften angeschlossen haben."

**Von der Zukunft des Handwerks.** Von den Zuständen im Lehrlingswesen des Berliner Handwerks entwirft der Vorsitzende der Berliner Handwerksschäfer ein überraschendes Bild, das jedenfalls im Gegensatz steht zu stark pessimistischen Ausschauungen bei vielen Handwerkern in diesen Tagen. Es wird z. B. unter anderem im allgemeinen festgestellt, daß die innere Entwicklung des Lehrlingswesens in siegbarem Fortschreiten begriffen ist und daß im Lehrlingswesen wieder geordnete Verhältnisse herrschen, so daß für die Zukunft des Handwerks, die ja auf einer gut organisierten Lehrlingsausbildung beruht, das Beste zu erhoffen ist. In vielen Handwerkerversammlungen war man sonst gewohnt, das anders zu hören. Daneben bestehen freilich die Klagen über Lehrlingsmangel leider weiter, und der Bericht muß ihre Berechtigung noch zugeben. Nur im Maurer- und Schlosserhandwerk übersteigt das Angebot von Lehrlingen die Nachfrage; in allen anderen Handwerken fehlt es an Lehrlingen! Nur in den neuen Handwerken in Berlin gibt es über 1000 Lehrlinge; nur die Maurer haben deren 4699, die Tischler 3625, die Schlosser 3589, die Bäcker 2150, die Maler 1452, die Barbier 1401, die Zimmerer 1252, die Schmiede 1154, die Schneider 1084. Es ist das übrigens ein recht interessantes Bild von dem Umfang des gewerblichen Nachwuchses.

Der Handwerksschäfer, als der amtlichen Stelle für diese Angelegenheiten, erwähnt gerade aus dem Lehrlingswesen eine gewaltige Fülle von Arbeit. Hat sie doch fast 100 000 Handwerksbetriebe mit 31 548 zur Lehrlingsrolle angemeldeten Lehrlingen zu beaufsichtigen. Jährlich sind 3000 Lehrverträge zu abschließen und zu registrieren, etwa 8000 Lehrlingsanmeldungen von Innungen zu buchen, Besuche um die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen, um Vermittlung von Lehrlingen und Stellen, um Abklärung der Lehrzeit usw. zu erledigen, auch die Berichte der 1302 Beauftragten über jährlich etwa 11 000 Revisionen zu prüfen, die zahlreichen Beanstandungen sachgemäß weiter zu verfolgen, Beschwerden über Lehrlingszüchter, Streitigkeiten aus dem Lehrlingsverhältnis usw. zu entscheiden.

**In Preußen keine Wohnungserhebungen mehr durch die Krankenkassen.** Der preußische Handelsminister Delbrück hat, wie einige Tageszeitungen melden, auf eine Beschwerde des Landesverbands der Haus- und Grundbesitzervereine den Ortskassenkassen die Veranstaltung von Wohnungsanträgen untersagt, weil das nicht zu den Aufgaben der Krankenkasse gehören. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg sowohl wie der Berliner Magistrat hatten entsprechende Erfüllungen des Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine abgewiesen. In dem Bescheide des Magistrats hieß es: "Durch die Enquete sind unzulässige Kosten nicht erwacht. Die Feststellung der Wohnungsverhältnisse ist aber für die Krankenkasse insofern von Bedeutung, als in vielen Fällen von der Beschaffenheit der Wohnung die Entscheidung abhängt, ob Krankenhauspflege, Hebung in Heilstätten oder in Erholungsstätten stattfinden soll, oder ob ein Patient in der Wohnung bleiben darf." Selbst die nicht besonders sozial veranlagte "Lägl. Rundsch." meint dazu: "Es ist bedauerlich, daß der Minister dem Begehr der Hausbesitzer nachgegeben hat, deren Interesse an der Sache denn doch von sozial recht bedeutsamen Motiven dictiert ist." Die Meldung klingt so ungeheuerlich, daß man ihre Ernsthaftigkeit anzweifeln möchte. Allgemein herrscht im Volke, mit Ausnahme von Interessengruppen, die Auffassung, daß die Krankenkassen durch Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse eine bedeutende soziale Tätigkeit ausüben, die sowohl dem allgemeinen Wohl als besonders den Krankenkassen bzw. ihren Mitgliedern zugute kommt. Der Handelsminister wird seine Meinung, daß Wohnungsanträgen nicht zu der Tätigkeit der Krankenkasse gehören, wohl nur mit dem Haus- und Grundbesitzerverein teilen. — Es wird Aufgabe der in Betracht kommenden Instanzen sein, eine Zurücknahme des ministeriellen Verbots zu veranlassen. Denn Krankenkassen und Wohnungsverhältnisse sind in so mancher Beziehung verbunden, daß ein Bestehenbleiben der Regelung unmöglich gerechtfertigt werden kann.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: die Firma Jensen in Benrath b. Düsseldorf, der Bau der Diaconissenanstalt in Hilden, Firma Hellman, die Firmen Wellner in Göttingen, die Firma Evers in Neuenkirchen b. Rheine, wegen Nichtinnehaltung des Tarifvertrages. In Mülhausen i. Els. firen die Erd- und Grundarbeiter, in Danzig die Dachdecker. Zugang ist genehmigt.

### Bezirk Münster.

**Neuenkirchen b. Rheine.** (Glanzleistung eines Unternehmers.) Der Bauunternehmer Ewers in Neuenkirchen bei Rheine hat sich bis jetzt stets geweigert, den tariflich festgesetzte Stundenlohn zu zahlen. Als diesbezüglich eine Beschwerde an das Eisenamt eingereicht wurde, erklärte Ewers zwei Tage vor der Sitzung seinen Austritt aus dem Arbeitgeberbund. Ein nochmaliger Versuch, Ewers zum Einnehmen des Vertrages zu bewegen, schlug fehl, worauf unsere Kollegen die Arbeit niederlegten und über das Geschäft die Spurre verhangen. Als echter Scharfmacher war es dem Ewers aber nicht genug, sich nur über die tariflichen Bestimmungen hinwegzusehen. Auch über die Gewerbeordnung setzte er sich glatt hinweg, indem er einem Kollegen folgenden Entlassungsschein aushändigte:

Franz Ewers, Neuenkirchen, Bez. Münster,  
den 3. Oktober 08.

Der Maurer H. Pohl ist seit längerer Zeit bei mir beschäftigt, forderte am 28. September d. J. in Gemeinschaft mit neun organisierten Maurern eine Lohnherabholung von 0,04 Pf. pro Stunde. Da dieser nicht genehmigt werden konnte und auch gegen die Abmachungen war, wurde die Lohnherabholung abgeschlagen. Der H. Pohl hörte mit der andern auf zu arbeiten.

### F. Ewers, Baugeschäft.

Um diesen „Entlassungsschein“ zuzumessen, machte vorher Übungen auf einem Stück Papier. So wird es auch mit seinen Kenntnissen hinsichtlich der Gewerbeordnung bestellt sein. Sollte Kollege Pohl infolge dieses Entlassungsscheins in seinem Vorkommen behindert werden, so kann dem Käffler Ewers ein Unterrichtskursus über die Gewerbeordnung in anderer Stelle eröffnet werden. Das Ganze zeigt, was sich manche Unternehmer in der gegenwärtigen Zeit herausnehmen können glauben. Sie sollten den Bogen nicht überspannen, die Brutalität könnte zu geeigneter Zeit einen derartigen Kampf ausgesetzt erhalten, den sie nicht so leicht vergessen werden. Wir registrierten sorgfältig alle derartigen Fälle, um bei Gelegenheit zu präsentieren und zu quittieren. Wollen doch manche gesetzlos sein lassen. Unterdessen arbeiten wir an dem Ausbau unserer Organisation.

### Bezirk Bochum.

**Duisburg.** Eine echt russische Pastawirtschaft scheint der Käffler der in Wanheim-Angershausen liegenden Zinshütte der Firma Mathes u. Weber auszuüben. Nicht allein, daß dieser im im Hause — bei den lebhaften Sprechenden Seiten — Arbeiterschaft der Zinshütte mit Lohnreduzierungen in ganz

erheblicher Form bedachte, sondern auch eine ganz enorme Steigerung der Leistungsfähigkeit des einzelnen verlangt. Es handelt nach dem Grundsatz eines alten Ministers: "Die Ohne müssen reduziert werden, damit die Leistungen besser werden". Nicht allein die Ofen- und Zinshütte, auch sämtliche Bauarbeiter halten es bei dem Herrenmeister nicht aus, auch die Vorarbeiter, Meister und Obermeister schenken sehr oft zu wechseln. Hier heißt es, das Maul halten und wer sich nicht flügt, der fliegt. So wurde z. B. den Maurern, welche die Reparaturen und das Reinigen der Generatoren vorzunehmen haben, für derartige Arbeiten eine Reduzierung bis zu 75 Prozent angezeigt. Als diese nun hatten, ihnen den Lohn für diese Arbeiten, welche, wie alle Hütten- und Walzwerkarbeiter wissen, zu den schwierigsten gehören, nicht zu kürzen, brachte der Herr auf und schien seinem vernünftigen Gedanken mehr zugängig; in echt brutalem Scharfmachertum wollte er die Bittenden in zehn Minuten vom Werke jagen. Es schien, als hätten die letzten paar warmen Tage dem Herrn Direktor das Gehirn etwas in Unordnung gebracht. Später, als seine Wut sich etwas gelegt hatte, kündigte er sämtlichen Bauarbeitern. Bei der heutigen allgemeinen Lebensteuerung, unter der die Arbeiterschaft ohnedies schon schwer zu leben hat, sind doch Lohnreduzierungen wirklich nicht am Platze; und dann: die brutale Handlungsweise, als die betreffenden Arbeiter sich nicht damit einverstanden erklärt, sie jetzt, wo der Winter vor der Tür steht, einfach auf die Straße zu setzen, muß als höchst unsozial bezeichnet werden. Auch bei den übrigen Arbeitern des Werkes sind Lohnreduzierungen vorgenommen worden und die Zahl der Arbeiter bedeutend verringert. Während früher die Ofenarbeiter nur Zink zu ziehen hatten und den Ofen in Ordnung halten mußten, eine Arbeit, die von acht Mann getätiggt wurde, kommen jetzt nur noch 4–6 Arbeiter in Betracht und diese müssen nebenbei noch alle möglichen Nebenarbeiten verrichten. Bei den schlechten Arbeitsverhältnissen, die nun mal in diesem Jahre herrschen, traute sich kein Arbeiter ein Wort zu sagen. Wagt es nur einer, in anständiger, höflicher Form zu bitten, es bei den alten Löhnern zu belassen, mit denen es ohnedies schon schwerfällt, auszukommen, so läuft er den Menschen gar nicht zu Worte kommen; am liebsten würde er ihn sofort zum Tor hinausjagen. Es zeigt sich hier wie auch allerorts, daß bei wirtschaftlichen Krisen die unorganisierten Arbeiter der Willkür ihrer Arbeitgeber preisgegeben sind. Hier zeigt es sich, daß nur starke Arbeiterorganisationen in der Lage sind, die Krisenperioden, wenn nicht ganz zu beseitigen, so doch bedeutend abzuschwächen zu können. Des weiteren verucht der Herr Direktor durch alle Organe, den Deutschen Arbeitsmarkt usw. Maurer und Arbeiter herauszuziehen. Wir appellieren an das Solidaritätsgefühl aller Handwerker, den auf die Straße gesetzten Kollegen nicht in den Rücken zu falten; es ist dies eines ehlich denkenden Arbeiters unwürdig, zumal auch der Studentenlohn von 55 auf 50 Pf. herabgesetzt wurde. Nur durch gegenseitige Solidarität sind wir in der Lage, dem Herrn Direktor der Zinshütte etwas mehr soziales Verständnis beizubringen und seinen Herrenstandpunkt zu brechen.

## Verbandsnachrichten.

**Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstag morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)**

### Dachdecker.

**Berlin.** Am 16. September fand unsere diesjährige Generalversammlung zwecks Neuwahl des Vorstandes und der verschiedenen Delegierten statt. (Der Geschäfts- und Kassenbericht wird am Schlusse des Kalenderjahrs gegeben). Der Besuch ließ leider zu wünschen übrig. In den Vorstand wurden gewählt als 1. Vorsitzender P. Kinzel, 2. Vorsitzender L. Kaufmann, als 1. Kassierer Th. Thunert, 2. Kass. Georg Kratzewski, als 1. Schriftführer Karl Heinemann, 2. Bernh. Döse. Als Revisoren Al. Steinrich und Karl Thiele. In die Schlichtungskommissionen wurden gewählt P. Kinzel und Th. Thunert; als Kartellsdelegierte Hoi. Althaus, W. Steckert; in den Ausschüssen für Arbeitervertreterwahlen Al. Steinrich, P. Kinzel. Kollege L. Kaufmann erstattete Bericht über die letzte Sitzung der Schlichtungskommission, in der über verschiedene Arbeitgeber verhandelt wurde, weil diese über die tarifmäßige Zeit von 8½ Stunden arbeiten lassen und auch nur 80 Pf. Stundenlohn zahlen. Dieselben versprachen, von nun an die tariflichen Bestimmungen innerzuhalten. Unser Bezirksleiter Kollege Hildebrand hielt hierauf einen Vortrag über „Gewerbliches Einigungswesen“. Kollege Kinzel machte auf die Bedeutung der diesjährigen Gewerbegebertagswahl aufmerksam, in der zum ersten Mal nach dem Verhältnissystem gewählt wird und ersuchte um rege Beteiligung, sowohl an der Wahl wie als Beihilfe als Vertrauensmänner. Einige Kollegen erboten sich zur Übernahme von Sammellisten. — Die Mitglieder machen wir gleichzeitig darauf aufmerksam, daß auch in diesem Jahr am Schlusse der Beitragszahlung die Mitgliedsbücher gegen Anshändigung einer Legitimationstafel zur Kontrolle eingezogen werden. Diejenigen Kollegen, welche im Winter in die Heimat reisen, ersuchen wir um Angabe der Adresse zwecks Zusstellung des Organs.

### Maurer.

**Glogau.** Am Donnerstag, den 8. d. Ms. fand im kathol. Vereinshaus eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt. Es war der Kollege Hildebrand (Berlin) erschienen, welcher in 1½ stündigem Vortrage die dies- und vorjährige Krise besprach. Redner wies darauf hin, daß wir nur durch Zusammenhalt in der Organisation uns vor der schlechten Zeit der Krise und deren Folgen schützen könnten. Es wurde der Vortrag mit der größten Aufmerksamkeit von der Versammlung verfolgt. Der Vorsitzende ermahnte sodann die Kollegen, die Versammlungen stets zu besuchen und der Organisation nicht den Rücken zu kehren. Nach der Aufnahme zweier neuer Mitglieder wurde die Versammlung mit dem Gruss „Gott segne die christl. Arbeit“ geschlossen.

**Görlitz.** Am Sonnabend, den 10. d. Ms., fand hier im Saale „Beckers Restaurant“ eine größere Versammlung statt, welche dem Verhältnis nach ziemlich gut besucht war. Als Referent war Kollege Hildebrand (Berlin) erschienen, welcher einen Vortrag über „Arbeits, Arbeiterschaft und Gewerkschaft“ hielt. Redner zeigte die Zusammenhänge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise, die eine sehr weitgehende Arbeitslosigkeit zur Folge habe. Er betonte, daß nur durch engen Zusammenhalt in der Organisation derartige Krisen, wenn auch nicht zu umgehen, so doch abzufangen seien, indem auch in Zeiten der Krise die von der Organisation abgeschlossenen Tarifverträge für alle Teile bindend seien, und so den Arbeiter vor den „Lohnkürzungen“ schützen. In der Diskussion wurde auch die große Arbeitslosigkeit am Orte hervorgehoben und folgende Resolution dieserhals angenommen: „Die heutige Versammlung der christl. Bauhandwerker und Bauhüttsarbeiter stimmt den Ausführungen des Referenten vollständig zu, beschließt den Magistrat zu erufen, Erhebungen über den gegenwärtigen Stand der Arbeitslosigkeit hiesiger Stadt anzustellen, um bei fortwährender Arbeitslosigkeit Ratsstandsabschläge ausführen zu lassen.“ Zum Schlusse erläuterte Redner nochmals die Ziele, welche den christlichen Gewerkschaften gestellt sind, und daß wir diese energisch verfolgen müssen. Jeder muß seinen Standpunkt offen vertreten, seine Wahrheit leisten, auch dem Vorstande immer, wenn es nötigt zur Seite stehen, so werden wir auch in der schlechten Zeit das erreichen, was zum Wohle der christlichen Organisation und deren Mitglieder nötig ist!

**Soest.** Am Sonntag, den 11. Oktober, hielten wir die öffentliche christliche Gewerkschaftsversammlung ab. Voller war die Versammlung von den Kollegen schlecht besucht. Dieses ist ein wunder Bunt, unter dem alle Mitgliederversammlungen zu leiden haben. Seit dem Frühjahr sind unsere Kollegen von einer grenzenlosen Gleichgültigkeit befallen, sie glauben jetzt zur Zeit der Ruhe die Organisation nicht mehr nötig zu haben. Als Referent war Kollege Brüdner aus München erschienen. Der evangelische Bürger- und Arbeiterverein hatte auch zwei Deputierte geschickt, den Herrn Pastor Kennesse und den Herrn Kielert. Um 4½ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege Menaber, die Versammlung mit einer kurzen Ansprache und er teilte dem Referenten das Wort zu seinem Vortrage. Kollege Brüdner schiberte die heutige wirtschaftliche Lage mit ihren Begleiterdeklarationen, ihre Entstehung und Ursachen. Dann sprach er in begeistelter Weise über die Notwendigkeit der christlichen Organisation. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Aufführungen. In der Diskussion sprach zuerst der Kollege Müller; er geisteite die Laune und Engherzigkeit der Kollegen. Dann erhielt Herr Pastor Kennesse das Wort. Derselbe trat warm für die christlichen Gewerkschaften ein. Er feuerte die Arbeiter an, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen, darin könnten die beiden großen Konfessionen, katholische und evangelische, brüderlich zusammenwirken und so einen Block bilden gegen Unglauben und Unstift. Der Vorsitzende dankte dem Herrn Pastor für seine Sympathie für die christlichen Organisationen und versprach alles hinzu zu halten, was den Frieden zwischen den beiden Konfessionen fördern könnte und forderte alle Kollegen und Arbeiter auf, sich überzeuglich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen und nicht auf den Feldern der Gewerkschaftler zu enten, auf denen sie nicht gesetzt hätten. Es wäre nicht schön und auch nicht solidarisch, sich auf Kosten eines andern zu bereichern. Dann erzielte der Vorsitzende dem Referenten das Schlußwort, worin er die Kollegen nochmals ermahnte, tüchtig für die christlichen Gewerkschaften zu arbeiten, und wies an der Hand von Beispielen nach, wie sich auch die Arbeiter durch Zusammenhelfen stärken und Ruhm verschaffen könnten. Sodann wurde die schön verlaufene Versammlung um 7 Uhr geschlossen.

### Bauhüttsarbeiter.

**Hannover.** Am 16. Oktober fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die Tagesordnung war: 1. Bericht des Vorstandes, 2. Erledigung von Anträgen, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes. Im ersten Punkte gab der Vorsitzende, Kollege Kümmel, den Jahresbericht vom verflossenen Jahre und kam dann eingehend auf die Arbeitslosigkeit in diesem Sommer zurück. Im Punkt 2 wurden verschiedene Anträge erledigt. Der Antrag, eine Einheitsmarke einzuführen, in der Höhe von 60 Pf., und zwar vom 1. März 1909, wurde angenommen. Aus der Vorstandswahl ging als 1. Vorsitzender Koll. Karl Kümmel, Döhren, Spartenstraße 12, hervor; als 2. Vorsitzender Koll. Wendelin Bachmann, Bodstraße 19; als 1. Kassierer Koll. Karl Koch, Lutherstraße 3, wieder gewählt; als 1. Schriftführer Koll. Johann Bitter, Schützenstraße 1; zum 2. Schriftführer Koll. Peter Montag und zum 3. Schriftführer Koll. Friedrich Marquardt. Zu Revisoren wurden gewählt Andreas Koch und Friedrich Kümmel, als Kartellsdelegierte die Kollegen Friedrich Kümmel, Jakob Bode und Franz Lora. Zum Gürtelkontrollleur Peter Montag. Zur Beschwerde-Kommission wurden die Kollegen Jakob Bode, Förster, Julius Busch sowie Wilhelm und Philipp Manegold gewählt. Beim Punkt „Verschiedenes“ wurde von dem Kollegen Manegold angefragt, ob es nicht möglich sei, in den Wintermonaten für Ausstragung der „Baugewerkschaft“ pro Woche 3 Pfennig zu zahlen; auch dieses wurde dem Verbreiter bewilligt. Als Entschädigung des Vorstandes wurden dem 1. Vorsitzenden sowie dem Kassierer je 40 M., dem 1. Schriftführer 15 M. bewilligt. Als dann ermahnte der Vorsitzende die Kollegen nochmals, doch in diesem Jahre die Versammlungen besser zu besuchen und eifrig an dem Ausbau unseres Verbandes mitzuwirken.

**Salzwedel.** In Nr. 40 beschäftigt sich der „Bauhüttsarbeiter“ mit der in Nr. 39 der „Baugewerkschaft“ erwähnten Gewerkschaftsversammlung in Salzwedel. Ich hatte nun bereits in der Versammlung den Eindruck, daß Genosse Boltmann in einer Stimmung war, in der eine starke Beurteilung nicht mehr gut möglich ist. Nachdem ich den Bericht im „Bauhüttsarbeiter“ gelesen habe, ist mir dies fast zur Gewißheit geworden. Es heißt im „Bauhüttsarbeiter“: „Barkei, der in Duisburg als Streikbrecher aus dem Zentralverband der Maurer ausgeschlossen sei, habe am wenigsten sich in Salzwedel als bester Vertreter der Arbeiterschaft aufzuspielen.“ — Ich bin ein einziges Mal auf der Durchreise (jedoch nicht als Maurer) in Duisburg gewesen, gearbeitet habe ich dort noch nicht, folglich kann ich auch keinen Streikbruch in Duisburg verübt haben. Hoffentlich verwechselt mich Boltmann nicht mit seiner eigenen Person. In kämpfen, wo es sich um wirtschaftliche Fragen handelt, habe ich stets, wo es meine Pflicht war, meinen Mann gestanden. Vielleicht sogar früher wie Genosse Boltmann. Dafür kann ich ihm Beweise bringen. Es heißt dann weiter: „Nach dem Schlußwort des Referenten zog P. es vor, aus einer Hintertür des Lokales zu verschwinden; trotzdem schreibt das christliche Organ von Feigheit unsererseits.“ Aus einer Hintertür konnte ich nicht verschwinden, weil beide Ausgangstüren zum Durchgangstür führen. Ich habe die benutzt, die mir am nächsten war. Das Wort Feigheit habe ich gegenüber den Maßnahmen der Versammlung gebraucht. Oder ist es nicht als feige zu bezeichnen, wenn mir als einzigem Gegenredner nur fünf Minuten Redezeit gewährt wurden? Ist es nicht feige, einen Gegner persönlich zu verunglimpfen, ohne ihm das Wort zur Erwidern zu erteilen? Die Maßnahmen der Versammlung vom 8. September werden sogar von Sozialdemokraten anders bewertet wie Genosse Boltmann für gut findet. Mag er sich bei seinem Parteigenossen, Herrn Parteisekretär Holzapfel (Magdeburg) erkundigen. H. B. S.

## Volkswirtschaftliches u. Soziales.

**Der Fleischverbrauch Deutschlands im ersten Halbjahr 1908.** Nach den Aufstellungen im Kaiserlichen Statistischen Amt hat die Zahl der Schlachtungen im ersten Halbjahr 1908 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres nicht unwe sentlich zugenommen. Insgesamt wurden annähernd 11 Prozent Schlachtungen mehr gezählt als im gleichen Zeitabschnitt 1907, im einzelnen gestaltete sich aber die Zunahme recht verschiedenartig. So waren die Schlachtungen bei Hunden — Hunde wurden im ersten Halbjahr 1908, soweit kontrollierbar, etwas über 3000 geschlachtet — Pferden und Ziegen zurückgegangen, dagegen trat bei allen anderen Tieren eine Zunahme der Schlachtungen ein. Am geringsten war die Zunahme der Schlachtungen bei den Öfen mit 0,42 %, am stärksten bei den Junggrindern um 14,40 %. Es wurden im ersten Halbjahr 1908 geschlachtet: 787 025 Öfen oder 0,42 % mehr als im ersten Halbjahr 1907; 887 526 Schafe oder 1,3 % mehr, 8 128 415 Schweine oder 4,24 % mehr, 809 325 Rinder oder 5,46 % mehr, 2 541 945 Kühe oder 13,24 % mehr und 445 552 Junggrinder oder 14,49 % mehr. Bei der Berechnung der Fleischmengen sind diesmal andere Umrechnungssätze angelegt worden, so daß auch die Berechnungen des Schlachtgewichtes eine Änderung erfuhrten. Während früher die Sätze des deutschen Landwirtschafts-

rates zur Anwendung kanten, sind jetzt nach einer besonderen Verfügung des Staatssekretärs des Innern die Sätze des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zur Anwendung gekommen. Von zwei Ausnahmen abgesehen, differieren die Sätze bei allen Tiergattungen. Nach den Sätzen des Gesundheitsamtes hat ein Ochse im Durchschnitt ein Schächtgewicht von 330 Kilo, nach den Sätzen des Landwirtschaftsrates dagegen wird ein Ochse im Durchschnitt auf 350 Kilo geschätzt; ein Pferd wiegt nach den Ausschreibungen des Gesundheitsamtes 235 Kilo, dagegen nach Annahme des Landwirtschaftsrates 280 Kilo. Um einen Vergleich möglich zu machen, wurden die früheren Sätze bis zum Beginn der Schlachtvieh- und Fleischhaushaltstafel für das Jahr 1904 nach den neuen Sätzen umgerechnet. Nachdem eine vergleichende Grundlage hergestellt ist, ergibt sich, daß im ersten Halbjahr 1908 unter Annahme der Sätze — auf den Kopf der Bevölkerung — ein Fleischverbrauch von 20,92 Kilo entfallen gegen 19,44 Kilo im gleichen Zeitraum 1907. Es trat also gegen das erste Halbjahr 1907 ein Mehrverbrauch von annähernd 0,9 Kilo ein. Rechnet man eine Familie zu vier Köpfen, so kam auf die Familie in den beiden ersten Vierteljahren 1908 ein Fleischverbrauch von 162½ Pfund oder pro Woche ein Fleischverbrauch von 6½ Pfund. In Wirklichkeit ist der Fleischverbrauch noch etwas höher, weil hier nur die gewöhnlichen Schlachtungen einbezogen werden konnten, weil demnach die Hausschlachtungen außer Acht bleiben, außerdem haben wir in Deutschland eine ansehnliche Mehreinfuhr von Fleisch. Nach den gemachten Schätzungen wird der Fleischverbrauch durch die Hausschlachtungen und durch Mehreinfuhr von Fleisch um rund 25 % erhöht, so daß eine vierköpfige Familie im Durchschnitt einen Fleischverbrauch von 8 Pfund pro Woche haben dürfte. (Selbstverständlich trifft das nur den Durchschnitt. Manche Arbeitersfamilie kann, besonders in der gegenwärtigen Zeit, noch keine zwei Pfund wöchentlich kaufen). Weitauß am höchsten ist der Verbrauch an Schweinefleisch; und drei Fünftel des in Deutschland verbrauchten Fleisches stammt von Schweinen. Während im Jahre 1908 der Preis des Schweinefleisches noch gestiegen ist, ist er bei den anderen Gattungen zurückgegangen.

**Wohnungsnot und Sittlichkeitsverbrechen.** Zu dieser wichtigen Frage schreibt die "Städte-Zeitung": "Wer bei seinen Studien über das Wohnungswezen erst einmal bei dem Punkte „Wohnungsnot“ angelkommen ist und vielleicht hierzu einige praktische Erfahrungen gesammelt hat, den läßt das Wohnungsproblem nicht mehr los. Wohnungsnot ist gleichbedeutend mit der höchsten Art von Menschenleid überhaupt; denn es liegt auf der harsharfen Scheidegrenze, wo der Mensch anfängt zum Tier zu werden. Wenn dieser Satz als Überleitung vor kommt, der werfe einen Blick in die Grundzüge der Sittlichkeitsverbrechen, die in Großstädten, in Fabrikörtern, in Hafenplätzen, kurz überall da, wo die Wohnungsnot zu Hause ist, tagtäglich polizeiamtlich oder gerichtlich festgestellt werden. Die „Sozialreform“ nahm fürstlich in einem Abwehrartikel Gelegenheit, an der Hand einer einzigen Berliner Zeitungsnr. nachzuweisen, wie aus dem Sumpfe der Wohnungsnot ganz von selbst, wie mit Naturnotwendigkeit, die schlimmsten Sittlichkeitsverbrechen entstehen. Der Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild ist ausichtslos, wenn er sich nicht gleichzeitig und unmittelbar gegen den unsagbaren Schmutz des Wohnungslebens wendet!"

## Soziale Wahlen.

**Gelben.** 15. Oktober. Bei der heutigen Wahl der Beisitzer zum Kreisgericht Gelben siegten die christlichen Arbeiter. Auf die Liste der christlichen Arbeiter entfielen 147 und auf die der Sozialdemokraten 60 Stimmen.

## Gerichtliches.

**Düsseldorf.** 14. Oktober. Das Schöffengericht in Gerresheim verurteilte den Maurer F. Gorzny wegen Vergehens gegen § 152 der Gewerbeordnung zu drei Tagen Gefängnis. Der Bekanntete hatte ansäßlich des Ausstandes auf den Neubauten des Unternehmers Bemmel mehreren arbeitswilligen Berufskollegen zugesetzt: Wenn ihr dort anfangt, kann später mal etwas herunterfallen und euch treffen.

Wenn die Gerichte doch auch gegen die maßregelnden Grubenarbeiter einmal derart freigiebig austreten würden.

## Briefkasten.

**Nach Nürnberg.** Das wäre diesen „Genossen“, die wir ja sehr lieben zu leeren, die zweifelhaftes Ehre hatten, zweifel Rechtigung geschenkt. Diese überläßt nun jant ihrem „Saustall“ mit besten sich selbst. Du weißt, wer Pech angreift usw. Gruß!

## Literarisches.

**Das Taschenbuch für Evangelische Arbeiter 1909**, 3. Jahrgang, herausgegeben von F. Weber und F. Mumml, ist soeben erschienen. Wie in den Taschenbüchern der beiden Vorjahre finden sich auch in diesem Taschenbuch knappe orientierende Artikel über wichtige soziale Angelegenheiten. Behandelt sind u. a. das Soziale Programm des Gesamtverbandes Evangelischer Arbeitervereine von F. Weber, Die Deutsche Gewerbeaufbaubewegung von F. Mumml, Die Wohnungskrise von Rüffer, Sekretär des Bundes deutscher Bodenreformer, Altholz und Arbeitersiedl. von F. Sonner, Arbeitgeberverbände von Dr. Scherer, Arbeitersanträge von E. Söding usw. usw. Das Taschenbuch entspricht einem wirtschaftlichen Bedürfnis der evangelischen Arbeiterschaft. Zu beziehen durch die Buchhandlung der Sozialen Schriftsparte, Berlin N. 1, Verjährungsstraße 1, Preis 50 Pf. Probe-Sammlungen stehen zur Verfügung.

Im diesjährigen Gewerbeschiffverlag (Böhl, Balmstr. 14) erscheint soeben **Jahrbuch der christlichen Gemeinschaften 1909**, 2. Jahrgang, Preis 1 M. Für Mitglieder durch die Börse sind bezogen 50 Pf. Unentbehrlich für jeden Gewerbeschiffer! Das Jahrbuch enthält nicht einen Geschichtsalphabet der christlichen Gemeinschaften und einem ausführlichen (66 Seiten umfassend) Kalenderarium sowie einer Anzahl freier Flugschriften folgende umfangreiche Auszüge: 1. Die christlichen Gewerbejugendtagungen in 1907. 2. Der Tagung des Zürcher internationalen Arbeiterjugend-Kongresses auf die christliche Arbeiterschwung Darmstadt. 3. Die Sozialgetreuebung des Deutschen Reiches 1907/08. 4. Die Gewerbejugendfrage in den evangelischen Arbeitervereinen. 5. Arbeiterversicherung und Berichterwahlen. 6. Untere Gewerbeschaffstellen. Hierher eine Menge interessanter Schriften, u. a.: a) Das Reichsversicherungs-, b) die Landwirtschaftliche Versicherung und Verbrennungsartikel aller Zweige, c) Landwirtschaftliche Kostformen für Getreide im Auslande (Franz, englisch, Holländisch), d) Preisschriften für Arbeitnehmer an Schülern, e) Schule für Disponentenrechner, f) Arbeit in 1906 der Gewerbejugend unterstellten Aufgaben und Mitarbeiter, g) der Eisenbahnerverein, h) die höchsten Auszeichnungen, i) die größten Blätter Europa, j) Werken-Symposium des christlichen Gewerbejugend, k) Wagnerschule, n) Sozialistische usw.

## Streikabrechnungen.

Abrechnung von der Aussperrung der Maurer und Hilfsarbeiter in Godesberg.

Einnahmen:	M.	S.
Aus der Zentralkasse . . . . .	266,10	
der Lokalkasse der Zahlstelle . . . . .	9,25	
		Summa
	275,35	
Ausgaben:	M.	S.
An Streikunterstützungen . . . . .	228,50	
Reiseunterstützung an abgereiste Streitende . . . . .	44,95	
Für Porto und Schreibmaterial . . . . .	1,90	
		Summa
	275,35	

Die Richtigkeit beglaubigt:

Anton Lange.

Abrechnung vom Streik der Maurer in Kaiserstautern.

Einnahmen:	M.	S.
Aus der Zentralkasse . . . . .	1920	
Von den örtl. Einnahmen der Zentralkasse verwendet . . . . .	11,08	
Aus der Lokalkasse der Zahlstelle . . . . .	38	
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder . . . . .	27,90	
		Summa
	1996,98	
Ausgaben:	M.	S.
An Streikunterstützung . . . . .	1777,20	
Reiseunterstützung an abgereiste Streitende . . . . .	17,65	
Für Fernhaltung des Zuganges . . . . .	30,48	
Flugblätter und Annoncen . . . . .	41,55	
Für Porto und Schreibmaterial . . . . .	27,55	
An die Lokalkasse zurück . . . . .	38	
		Summa
	1996,98	

Die Richtigkeit beglaubigen:

Die Revisoren:  
Georg Wilhelm. Joh. Henn.

Die Streikleitung:  
Karl Weber. Joh. Adler. Ph. Diehl.

Abrechnung vom Streik in Breitenwerder bei Kirchvorwerk.

Einnahmen:	M.	S.
Aus der Zentralkasse . . . . .	200	
der Lokalkasse der Zahlstelle . . . . .	20	
		Summa
	220	
Ausgaben:	M.	S.
An Streikunterstützungen . . . . .	126	
Für Flugblätter und Annoncen . . . . .	5	
Für Porto und Schreibmaterial . . . . .	2,68	
An die Hauptkasse zurück . . . . .	86,32	
		Summa
	220	

Die Richtigkeit beglaubigen:

Die Revisoren:  
Fr. Claus. Fr. Hebestreit. H. Kaufhold II.

Die Streikleitung:  
Wilh. Seehoth.

Abrechnung vom Streik in Laufingen a. d. Donau.

Einnahmen:	M.	S.
Aus der Zentralkasse . . . . .	1000	
		Summa
	1000	
Ausgaben:	M.	S.
An Streikunterstützungen . . . . .	774	
Reiseunterstützung an abgereiste Streitende . . . . .	10,50	
Für Fortschaffung Zugereiter . . . . .	91,52	
Rechtschutz und Unterstützung Inhaftierter . . . . .	12,60	
Flugblätter und Annoncen . . . . .	20,30	
Für Porto und Schreibmaterial . . . . .	7,20	
An die Hauptkasse zurück . . . . .	83,88	
		Summa
	1000	

Die Richtigkeit beglaubigen:

Der Revisor:  
F. Weber Schreiber.

Die Streikleitung:  
Joseph Weiter.

Abrechnung vom Streik der Maurer und Zimmerer in Algershausen.

Einnahmen:	M.	S.
Aus der Zentralkasse . . . . .	54,40	
Aus der Lokalkasse der Zahlstelle . . . . .	5,20	
		Summa
	59,60	
Ausgaben:	M.	S.
An Streikunterstützungen . . . . .	59,60	
		Summa
	59,60	

Die Richtigkeit beglaubigt:

F. Hildebrandt.

Abrechnung vom Streik der Ziegelsteiger in Barmen-Ebersfeld.

Einnahmen:	M.	S.
Aus der Zentralkasse . . . . .	1100	
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder . . . . .	6	
		Summa
	1106	
Ausgaben:	M.	S.
An Streikunterstützungen . . . . .	1054,45	
Reiseunterstützung an abgereiste Streitende . . . . .	20,20	
Für Flugblätter und Annoncen . . . . .	4,50	
Für Porto und Schreibmaterial . . . . .	9,97	
An die Hauptkasse zurück . . . . .	16,88	
		Summa
	1106	

Die Richtigkeit beglaubigen:

Die Revisoren:  
R. Krieg. F. Behnert.

Die Streikleitung:  
Ed. Krieger. Jul. Sauerbier.

Abrechnung vom Streik in Bischofsburg, Ostpr.

Einnahmen:	M.	S.
Aus der Zentralkasse . . . . .	60	
Von den örtl. Einnahmen der Zentralkasse verwendet . . . . .	23,20	
		Summa
	83,20	
Ausgaben:	M.	S.
An Streikunterstützungen . . . . .	62,70	
Für Fortschaffung Zugereiter . . . . .	14	
Kernbildung des Zusatzes . . . . .	5	</td